



## Anforderungskatalog für Frachtführer

### Allgemeines

Das Speditions-geschäft ist ein Vertrauens-geschäft mit sensibler Komplexität, weshalb die Auswahl der Transporteure diesem Anspruch gerecht werden muss. Der Verband Chemische Industrie in Europa (CEFIC – Conseil Européen de l'Industrie Chimique / European Chemical Industry Council) hat mit dem Sicherheits- und Qualitäts-Beurteilungs-System SQAS (Safety and Quality Assessment Systems) ein Programm kreiert, das sämtliche logistischen Dienstleistungen einbezieht. An das Modul „SQAS Transportdienstleistungen“ hat sich Nitz + Co. angelehnt, da es für Spediteure (Forwarding Agency) kein eigenes Modul gibt.

### Anforderungen/Leitlinien für Straßenverkehrsunternehmen.

- Mit jedem Transportauftrag den Nitz + Co. an Transporteure erteilt, werden u.a. Sicherungs- und Qualitätsstandards beschrieben und deren Einhaltung gefordert.
- Verfügt der Unternehmer über ein zertifiziertes Qualitätsmanagement, so ist das Zertifikat in Kopie vorzulegen.
- Die Ausführung der Transporte erfolgt mit technisch einwandfreiem Equipment unter Einhaltung der terminlichen Vorgaben.

### Versicherungen

Der Transporteur muss über Mindestversicherungsschutz

- in der Betriebshaftpflicht;
- in der Haftpflichtversicherung gegen Güterschäden gemäß HGB im nationalen Bereich und CMR im internationalen Bereich
- und über eine gesetzliche Kfz.-Haftpflichtversicherung incl. Personenschäden

verfügen.

### Fahrer

- Der Unternehmer gewährleistet, dass zuverlässiges, fachlich geschultes Fahrpersonal mit gültiger Fahrerlaubnis und ausreichender Fahrpraxis eingesetzt wird.
- Allen operativen Mitarbeitern und dem Fahrpersonal sind alle Kenntnisse zu vermitteln und Unterlagen zu übergeben, die es für eine sichere und qualifizierte Auftragsdurchführung benötigt, z. B.:
  - Ein Fahrerhandbuch, dessen Inhalt mindestens die Anforderungen dieses Anforderungsprofils konkretisiert.
  - Anforderungsprofile der chemischen Industrie.
  - Prüfung vor Fahrtbeginn und nach der Beladung anhand von Checklisten.
  - Gültige ADR-Bescheinigungen.
  - Schulung zur Benutzung der Persönlichen Schutzausrüstung wie: Schutzhelm, Schutzbrille, PVC-Handschuhe, Arbeitsoverall, Sicherheitsschuhe, Warnweste, Augenspülflasche, Verbandskasten.
  - Die persönlichen Schutzausrüstungen müssen in gutem Zustand und innerhalb der Prüf- und Haltbarkeitsfristen sein.
  - Schulung im defensiven Fahren sowie Fahrsicherheitstrainings; ein dem BBS (Behaviour Based Safety) entsprechendes Verfahren zur Be- und Entladung, incl. notwendiger Arbeitsanweisungen.
  - Beachtung der Weisungsbefugten am Be- und Entladeort und deren Anweisungen.
  - Sauberkeit des Equipments.
  - Vorgabe zur Benutzung von Mobiltelefonen und Sicherheitsgurten.



- Nitz + Co. erwartet in diesem Zusammenhang, dass sie ein Schulungsprogramm für alle Mitarbeiter zum vorbeugenden Sicherheitsverhalten bei der Transportabwicklung umsetzen. Dieses Programm muss den Vorgaben des BBS entsprechen.
- Alle Transportdaten und Sicherheitsinformationen (z.B. CMR, Interchange/ Checkreport, Sicherheitsdatenblätter) sind an die an der Beförderung beteiligten Partner weiterzugeben.
- **Bei neutralen Transportabwicklungen, wo der Absender bzw. Empfänger nicht über Verbleib respektive Ursprung der Ware Kenntnis erhalten darf, ist bei Abforderung der Transportdaten durch Lade- oder Lieferstelle vorher die Dispositionsleitung von Nitz + Co. zu kontaktieren.**
- Bei Gefahrguttransporten hat das Fahrpersonal die Sicherheitsdatenblätter (Safety Data Sheets) beim Versender abzufordern und sich mit dem Inhalt vertraut zu machen. Diese sind an den vorgeschriebenen Stellen im Fahrzeug mitzuführen.
- Die Einhaltung der Arbeits- und Lenkzeiten, Fehlverhalten des Fahrpersonals und getroffene disziplinarische Maßnahmen müssen aufgezeichnet werden.

### Sicherung

- Unternehmer, die gefährliche Güter befördern, müssen die Vorschriften für die Sicherung gemäß ADR Kapitel 1.10 erfüllen.
- Gesichertes Abstellen und Parken der Fahrzeuge, bei geladenem Gefahrgut gemäß den ADR-Vorschriften.
- Die eingesetzten Fahrzeuge müssen den gesetzlichen technischen Vorschriften entsprechen und Vorrichtungen gegen Entwendung gesichert sein. Z.B. Alarmanlagen gegen Aufbruch/Diebstahl und /oder mechanische oder elektrische Wegfahrsperren.

### Zusatzanforderungen

- Zwischen den gesetzlich vorgegebenen Wartungsterminen sollten vorbeugende Prüfungen der Fahrzeuge und der Ausrüstung (Schlauchprüfungen) in regelmäßigen Abständen durchgeführt und protokolliert werden.
- Die Weitergabe unserer Transportaufträge an Dritte (Subunternehmer) ist grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen müssen durch die Dispositionsleitung von Nitz + Co. genehmigt werden. Es muss auf jeden Fall beachtet werden, dass die vorliegenden Grundsätze auch von Ihren Subunternehmern erfüllt werden.
- Den Anweisungen unserer Disposition bezüglich der Auswahl und Benutzung von Tankreinigungsanlagen (z.B. EFTCO), Streckenauswahl und Abstellen des Fahrzeuges ist unbedingt Folge zu leisten.
- Es muss ein Notfallsystem mit entsprechender Notfalltelefonnummer vorhanden sein, so dass eine durchgängige Erreichbarkeit Ihres Unternehmens gewährleistet ist.
- Alle Unfälle, Vorfälle und Beinahe-Unfälle müssen unverzüglich unserer Dispositionsleitung mitgeteilt und schriftlich dokumentiert werden.
- Alle Ihnen übermittelten betrieblichen- und auftragsbezogenen Daten sind vertraulich zu behandeln.
- Sofern Sie über gültige Zertifikate verfügen (SQAS, ISO 9001, ISO 14001, GMP, HACCP, Kosher, Abfallgenehmigung etc.), bitten wir Sie um die Übersendung einer Kopie der jeweiligen Zertifizierungsnachweise.
- Der Schutz unserer Kunden (Wettbewerbsverbot) gilt als vereinbart.